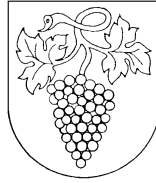


Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1423/2021
FB 2 Bürgerdienste - Leitung



29.10.2021
AZ:
Russel, Oliver

Beschlussvorlage

**Kinderbetreuung Weingarten (Baden);
h i e r:
mittelfristige Bedarfsplanung - aktueller Stand und weiteres Vorgehen**

Beratungsfolge	Termin		
Verwaltungsausschuss	09.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die modulare Einrichtung im Buchenweg die Ausschreibung für die Betriebsträgerschaft vorzubereiten und dem Gemeinderat vor der Veröffentlichung vorzulegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine mittel- bis langfristige Gesamtkonzeption für die Kinderbetreuung in Weingarten aufzustellen.

Sachstandsbericht:

Aktuelle Situation

Im Februar dieses Jahres wurde dem Gemeinderat seitens der Verwaltung die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung ausführlich dargelegt und erläutert.

Um den Bedarf der Kinderbetreuung weiterhin zu decken bzw. die Betreuung zu gewährleisten, wurden hierzu folgende Maßnahmen festgelegt:

- **Kindergarten Am Buchenweg**

Der Kindergarten ging am 01.01.2020 in Betrieb und hat zwischenzeitlich eine annähernde Vollbelegung im Kindergartenjahr 2021/2022 mit zwei VÖ-Gruppen er-

reicht.

- **Kindergarten Höhefeldstrolche**

Die Betreuungszeiten wurden dem Nachfrageverhalten und dem Bedarf angepasst, indem die Regelgruppenplätze in VÖ-Plätze umgewandelt wurden. Die Regelgruppenplätze laufen aktuell sukzessive aus. Die Belegung mit VÖ-Plätzen ist bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 voll ausgelastet.

- **Kindergarten St. Franziskus**

Auch hier wurden die Betreuungszeiten dem Nachfrageverhalten und dem Bedarf angepasst. Die Regelgruppenplätze werden in VÖ-Plätze umgewandelt, was einen erhöhten Raumbedarf erforderlich macht, da die Kinder über die Mittagszeit in der Einrichtung sind und einen Raum für das Mittagessen benötigen. Anderenfalls würden diese Plätze mangels Nachfrage unbelegt bleiben.

Die Pläne für den Anbau einer Mensa im Kindergarten St. Franziskus sind seitens des Architekten fertiggestellt, der Antrag auf Baugenehmigung ist beim Landratsamt zwischenzeitlich eingereicht. Der Anbau soll im 1. Halbjahr 2022 errichtet werden.

Die durch den Anbau entstehenden VÖ-Plätze sind bereits vergeben und werden sofort nach Fertigstellung Maßnahme belegt werden.

- **Naturkindergarten**

Um den Bedarf decken zu können, ist es erforderlich, den bereits vorhandenen angemieteten Bauwagen durch einen bedarfsgerechten Bauwagen zu ersetzen.

Der bestehende Bauwagen ist konzeptionell nicht auf eine Vollbelegung mit 20 Kindern ausgelegt und verfügt nicht über die notwendige Ausstattung. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 wird der Kindergarten mit 15 Plätzen belegt sein. Eine Steigerung zum darauffolgenden Kindergartenjahr wird erwartet.

Aus diesem Grund wurde dieses Jahr die Beschaffung eines neuen größeren Bauwagens beschlossen. Die Lieferung und Aufstellung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2022 erfolgen.

- **Kindergarten St. Klara**

Um den Betrieb im Kindergarten „Am Eisweiher“ mit seinen zwei Gruppen nach wie vor aufrechterhalten zu können, muss hier in das bestehende Gebäude investiert werden. Der Gemeinderat bzw. AUT hat daher unlängst die Sanierung der Gebäudeaußenhaut sowie die Anbringung einer zusätzlichen Fluchttreppe beschlossen.

- **Modularer Kindergarten Am Buchenweg**

Aufgrund der aktuellen Zahlen und der Verschiebung des Betreuungsbedarfs hin zu verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung, besteht ab Mitte kommenden Jahres weiterer Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen.

Wie vom Gemeinderat beschlossen, soll der Mehrbedarf durch die Errichtung einer modularen Einrichtung für zwei Gruppen mit Ganztagesbetreuung am Standort Buchenweg 40 gedeckt werden. Die Konzeption für die Altersstruktur wird aktuell von der Koordinierungsstelle erarbeitet. Geprüft wird daher u.a. ein altersgemischtes Betreuungsangebot von 2-6 Jahren.

Aktuell werden gerade die Bauantrags-Unterlagen erstellt, so dass noch in diesem Jahr der Antrag auf Baugenehmigung im AUT behandelt werden kann.

Die Trägerschaft für den Betrieb der Einrichtung ist nach den gesetzlichen Vorgaben auszuschreiben. Sobald die konzeptionellen Rahmenbedingungen stehen, wird ein externes Büro mit der Ausschreibung der Trägerschaft beauftragt.

Die Ausschreibungsinhalte werden vor der Veröffentlichung im Gemeinderat beraten.

Bisher bestehen Interessensbekundungen von der ProLiberis gGmbH und der AWO.

Weitere Konzeption für die Jahre 2023 – 2026

Durch die aktuell anstehenden neuen Baugebiete in Weingarten, welche weiteren Wohnraum für Familien schaffen, besteht mittelfristig über diese Maßnahmen hinaus, weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen. Gemäß der in der Gemeinderatsitzung am 09.02.2021 ausführlich vorgestellten Berechnung des voraussichtlichen Bedarfs durch die neuen Wohneinheiten in den Baugebieten Ulmenplatz, Sebold-Areal, Schlimm-Areal, altes TSV-Gelände und Trautwein-Gelände, wird mittelfristig ein zusätzlicher Bedarf an rd. 30 Kita-Plätzen und 70 Kiga-Plätzen prognostiziert.

Wie bereits in der Klausurtagung mitgeteilt, stellt sich aktuell vor allem die Problematik des Fachkräftemangels, welcher massiv die derzeitige und zukünftige Betreuung beeinflusst. Bereits aktuell mussten die Betreuungszeiten bei mehreren Einrichtungen eingeschränkt werden, da nicht rechtzeitig und ausreichend Personal zur Verfügung steht.

Der Verwaltung ist es deshalb ein großes Anliegen, potenzielle Fachkräfte z.B. im Rahmen einer PiA-Ausbildung zu fördern und die Träger hierbei finanziell zu unterstützen.

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen auch künftig decken zu können, sind verschiedene Modelle denkbar. Damit eine bestmögliche Planung sichergestellt ist, soll nun – entsprechend dem Wunsch aus dem Gemeinderat - eine konkrete mittel- bis langfristige Gesamtkonzeption zur Kinderbetreuung erarbeitet werden.

Hierbei sind folgende wichtige Faktoren zu berücksichtigen:

- Aktuelle Bedarfsplanung U3, Ü3, Tagespflege
- Bestandsanalyse der bestehenden Einrichtungen
Insbesondere im Hinblick auf die beiden Liegenschaften Schillerstraße und Höhefeldstraße, welche sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden und eine mittel- bis langfristige Unterhaltung einer finanziellen Abwägung bedarf.
- Eigentümer- und Trägerbeteiligung bzgl. Kigas Höhefeld- und Schillerstraße
Hier gilt es vor Allem zu klären, wie die zukünftige Gebäude- oder Grundstücksnutzung der Bestandseinrichtungen seitens des Eigentümers und Trägers (evangelische bzw. katholische Kirchengemeinde) vorgesehen ist.
- Standortanalyse bzw. Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer neuen Einrichtung
Eine Standortanalyse für einen Neubau wurde in der Sitzung des Gremiums am 12.03.2019 vorgestellt. In der Sitzung am 09.04.2019 wurde das Areal vor der Walzbachhalle als weitere Planungsgrundlage bestimmt. Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Verhältnisse und geplanten Baugebiete gilt es zu prüfen, ob der ausgewählte Standort dem aktuellen Bedarf noch entspricht oder ob es evtl. zu einer Standortverschiebung Richtung Norden kommen sollte.

Sollten die Grundstücke der bisherigen Kindergärten Höhefeldstraße und Schillerstraße weiterhin für die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung zur Verfügung stehen, sollten diese ebenfalls in der Standortanalyse geprüft werden. Dasselbe gilt für einen evtl. Standort auf dem ehemaligen Trautweingelände.

Zudem ist zu prüfen, welche pädagogische Konzeption umgesetzt wird. Hieraus leitet sich dann der Betreuungsumfang, Anzahl und Größe der Gruppen ab.

- Grundsätzlich ist auch festzulegen, ob auch Einrichtungen für 0 – 6-jährige Kinder angeboten werden sollen
- Haushaltsrechtliche Planung
Hier müssen neben den Investitionskosten vor allem auch die jährlichen Betriebsaufwendungen berücksichtigt werden.
- Elternbeteiligung / Nachfrageverhalten des Betreuungsumfangs und zum pädagogischen Konzept
- Realisierung eines TigeR-Projektes für die Tagespflege
Die Weichen sind gestellt, es gilt geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Der Verwaltung ist es ein Anliegen, vorausschauend zu agieren und die Weichen für den kommenden mittel- und langfristigen Bedarf frühzeitig zu stellen. Damit werden wir auch unserem Anspruch der „familienfreundlichen Kommune Weingarten“ gerecht.

Stellungnahme zum Klimaschutz:

- ☒ Nein:
- ☐ Ja und zwar positiv:
- ☐ Ja und zwar negativ: